

Gemeinde Grabowhöfe

Beschlussvorlage

33/2025/59

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grabowhöfe

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> M. Müller	<i>Datum</i> 04.11.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Grabowhöfe (Vorberatung)	18.11.2025	N
Gemeindevertretung Grabowhöfe (Entscheidung)	02.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grabowhöfe beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grabowhöfe.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Grabowhöfe hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2023 in der Fassung vom 04.11.2025 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine